Legende

	Gebäude
23/26	Flurstücksbezeichnung
	Grenze des Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung
	Flurstücksgrenzen

Teil B Festsetzungen durch Text

Klarstellungssatzung Nr. 17

„Satzung zur Feststellung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Zschepen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB"

Der Satzung liegen zugrunde:

- Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 entsprechend der Bekanntmachung vom 01. Oktober 2004 (BGBl. I S. 2414 ff.)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung von Bebauungsplänen für Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58)
- Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - - SächsNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Oktober 1994 (GVBl. S. 1601), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Einführung eines Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze vom 1. September 2003 (GVBl. S. 418)
- Gesetz zur Neufassung der Sächsischen Bauordnung (SächsBauO) und zur Änderung anderer Gesetze in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2004 (GVBl. S. 200)
- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, 159)

Satzung der Stadt Delitzsch

zur Feststellung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Zschepen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

(Klarstellungssatzung)

Die Stadträte der Stadt Delitzsch haben in ihrer Sitzung am ____.____.2004 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004, bekannt gemacht am 01. Oktober 2004 (BGBl. I S. 2414 ff.) folgende Satzung beschlossen:

Satzung der Stadt Delitzsch
zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Zschepen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

§ 1 „Räumlicher Geltungsbereich"

1. Die Grundstücke, welche sich im beiliegenden Übersichtsplan im Maßstab 1:1.000 innerhalb der Umrandung befinden, liegen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Zschepen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.
2. Anhand der beiliegenden Karte, bezieht sich die Abgrenzung des Innenbereichs auf das gesamte Grundstück, das an die Erschließungsstraße liegt. Bei Grundstücken mit anschließenden landwirtschaftlichen oder vergleichbaren Nutzungsflächen gilt eine Bebauungstiefe entsprechend der anliegenden Grundstücksbebauung.

§ 2 „Zulässigkeit von Vorhaben"

Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils richtet sich nach § 34 BauGB.

§ 3 „Inkrafttreten"

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Verfahrensvermerke

Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtratssitzung vom 30. September 2004.
Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt veröffentlicht am 8. Oktober 2004 bekannt gemacht.

Delitzsch, den 17. Dezember 2004 (Ort, Datum)
(Unterschrift, Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister

Der Klarstellungssatzung, bestehend aus dem Übersichtsplan (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 16. Dez. 2004 von den Stadträten als Satzung beschlossen.
Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt veröffentlicht am _____ bekannt gegeben.

Delitzsch, den 17. Dezember 2004 (Ort, Datum)
(Unterschrift, Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister

Beschlussexemplar

beschlossen am 16. Dezember 2004

Große Kreisstadt Delitzsch

Klarstellungssatzung Nr. 17

"Satzung zur Feststellung der Grenzen des im Zusammenhang bebautes Ortsteiles Zschepen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB"

10 0 10 20 Meter

Maßstab 1: 1000